

beteiligten Parteien (der arabischen Staaten, des palästinensischen Volkes und des Staates Israel).

Bezüglich der Organisation, Beteiligung und Form einer neuen Nahost-Konferenz schlägt die Sowjetunion zwei Phasen vor, unter gleichberechtigter Beteiligung der Befreiungsorganisation (PLO) von Anfang an. Die zweite, eigentliche Sachkonferenz sollte dann eine Verständigung über eine Nahost-Regelung zustandebringen. Der Abschluß der Konferenz solle in der Annahme eines internationalen, von den Parteien angenommenen Übereinkommens bestehen.

Die Sowjetunion ist von der Möglichkeit überzeugt, dieses Ziel zu erreichen, wenn die Beteiligten die dem Konflikt zugrundeliegenden Ursachen erkennen und beseitigen.

X. Die Haltung der *Vereinigten Staaten* und ihre Stellungnahme zum Nahost-Konflikt ist keineswegs von derselben Klarheit und Genauigkeit wie die sowjetische, ganz abgesehen von ihrem Inhalt. Sie hält sich mehr im allgemeinen, vermittelt eher den Eindruck des Lavierens und vermeidet es vollends, auf die Ursachen des Konflikts einzugehen, deren Beseitigung von der Sowjetunion als Voraussetzung und als Möglichkeit einer umfassenden Regelung angesehen wird.

Cyrus Vance, der amerikanische Außenminister, fand nach Abschluß seiner Nahost-Reise Ende Februar 1977 eine erkennbare Entschlossenheit aller Parteien zu einer ernstesten Friedensanstrengung. Auch stellte er fest, daß sie alle nach Genf zu gehen bereit seien, um die entscheidenden Sachfragen ohne Vorbedingungen zu behandeln, wenn vorher die Verfahrensfragen gelöst wären. Die Parteien stimmten darin überein, daß die entscheidenden Sachthemen folgende seien: die Natur des Friedens, der Abzug der Truppen, die Frage der Grenzen und das Palästina-Problem. Das herausragende Verfahrensproblem wird von Vance in der Teilnahme der Palästinenser an der Konferenz gesehen. Als Zeitpunkt der Konferenz werde zwar von der zweiten Hälfte 1977 gesprochen, und alle Parteien seien sich einig, daß man hierfür tätig werden solle, aber das bleibt ziemlich belanglos, weil jede Nennung eines Termins solange wenig Sinn hat, wie er nach wie vor entscheidend davon abhängt, ob die Vorbedingungen, sprich die Teilnahme der Palästinenser in dieser oder jener Form, erfüllt sind.

Eindeutiger hatten die Vereinigten Staaten ihre Einstellung zur Wiedereinberufung der Nahost-Friedenskonferenz jedoch am 20. Februar 1976 in einem Schreiben des damaligen Außenministers Kissinger in seiner Eigenschaft als Ko-Präsident der ersten Genfer Konferenz an Generalsekretär Waldheim ausgesprochen (A/31/54-S/11991). Die Vereinigten Staaten seien nicht der Meinung, daß der (seit Jahren anhaltende) Stillstand annehmbar oder unvermeidlich sei. Jedoch bestünde keine Aussicht auf Fortschritt, wenn der Verhandlungsrahmen (der ersten Nahost-Konferenz), ohnedies mühevoll zustandegebracht, zerrissen würde. Dieser Rahmen, beruhend auf den Grundgedanken der Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967)

und 338 (1973), sei genügend dehnbar und beweglich, um die Grundlage für die Ausarbeitung gerechter und dauerhafter Lösungen für alle anhängigen Fragen bilden zu können, einschließlich der Fragen des Rückzugs aus den besetzten Gebieten, der Beendigung des Kriegszustands, der Verpflichtung beider Parteien zum Frieden und des Rechts, in sicheren und anerkannten Grenzen zu leben. Außerdem hätten die Vereinigten Staaten schon wiederholt ihren Standpunkt bestätigt, daß es im Nahen Osten keinen dauerhaften Frieden geben könne, wenn er nicht zugleich die berechtigten Interessen des palästinensischen Volkes berücksichtige. Hinsichtlich des Verfahrens schlug Kissinger eine Vorbereitungskonferenz mit Beteiligung derjenigen vor, die bereits bisher an den Verhandlungen über die Lösung der Nahost-Frage im Rahmen der ersten Konferenz beteiligt waren.

Aus den Hinweisen Kissingers auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 und 338 sowie aus seinen weiteren Ausführungen geht hervor, daß die Vereinigten Staaten einer selbständigen Teilnahme der Palästinensischen Befreiungsorganisation an einer neuen Genfer Runde, zumindest von Anfang an, ablehnend gegenüberstehen. Damit vertreten sie den gleichen Standpunkt wie Israel und stehen im Gegensatz zu den arabischen Staaten und der PLO, da diese, wie gesagt, die Beachtung auch der Resolutionen der Generalversammlung 3236 und 3376 mit einer Einbeziehung der Palästinenser in neue Nahost-Verhandlungen berücksichtigt sehen wollen.

XI. *Generalsekretär Waldheim* sieht als Haupthindernis das Fehlen ausreichenden Vertrauens auf beiden Seiten und die Befürchtungen über die Folgen von Kompromissen und Zugeständnissen an. Er glaubt zwar ein wachsendes Bewußtsein bei den Parteien darüber feststellen zu können, daß gegenwärtig eine relativ günstige Gelegenheit für die Wiederaufnahme von bedeutsamen Verhandlungen gegeben sei, weist aber zugleich unüberhörbar darauf hin, daß große Gefahren heraufziehen, wenn sich die Lage wieder verschlechtert, d. h. wenn die jetzige Ruhe ungenutzt bleibt, mit allen unberechenbaren Folgen für den Nahen Osten und für die Völkergemeinschaft insgesamt.

In der Sache selbst sieht auch Waldheim die Teilnahme oder wenigstens die Beteiligung der Palästinensischen Befreiungsorganisation und damit die unmittelbare Vertretung der Interessen und Rechte des palästinensischen Volkes als das erste Problem für das Zustandekommen der neuen Nahost-Friedenskonferenz an. Um dieses zu erreichen, bedürfe es gewisser Änderungen in der Haltung aller Seiten. Sie seien in der Anerkennung von berechtigten Ansprüchen der jeweils anderen Seite und in einer größeren Klarheit über die tatsächlichen Vorstellungen einer schließlichen Friedensregelung zu sehen. Dazu zählten vorrangig eindeutige Antworten auf die Fragen, ob die PLO Israel als Staat anerkenne, die Haltung Israels gegenüber der PLO sowie die Natur und Form einer palästinensischen Existenz im Rahmen einer zukünftigen Gesamtregelung.

XII. Das war die Ausgangslage für die Tagung des Sicherheitsrats, die vom 25. bis 29. März 1977 stattfand und die von Ägypten am 23. März verlangt worden war. Ägypten stützte sich hierbei auf die eingangs erwähnte Resolution der Generalversammlung 31/62 Ziff. 3, die den Sicherheitsrat ersucht, den Bericht des Generalsekretärs zu behandeln. Die Nahost-Länder Ägypten, Israel, Jordanien und später noch Syrien, Jemen und Saudi-Arabien beantragten beim Rat und erhielten von ihm die Erlaubnis, an den Verhandlungen ohne Stimmrecht teilzunehmen, da sie zur Zeit nicht dem Sicherheitsrat angehören.

Ägypten stellte anschließend den Antrag, die PLO gleichfalls, in Übereinstimmung mit früheren Beschlüssen des Rats, an den Ratssitzungen teilnehmen zu lassen. Der Ratspräsident für den Monat März, der amerikanische Chefdelegierte Young, sah keine Möglichkeit, den Antrag auf die Regeln 37 oder 39 der Geschäftsordnung des Sicherheitsrats zu stützen. (Regel 37 läßt eine Einladung zur Teilnahme an Mitglieder der Vereinten Nationen zu. Regel 39 besagt u. a., daß der Rat Personen einladen kann, ihm Informationen zur Verfügung zu stellen oder ihn auf sonstige Weise bei der Prüfung der in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten zu unterstützen.) Sollte der Rat jedoch die Teilnahme der PLO beschließen, sagte Young, so erfolge sie mit den gleichen Rechten, wie die eingeladenen Mitgliedstaaten sie hätten. In seiner Eigenschaft als Delegierter der Vereinigten Staaten erklärte Botschafter Young sodann, daß seine Regierung sich nicht imstande sehe, den Antrag auf Teilnahme der PLO mit den gleichen Rechten wie sie ein Mitgliedstaat habe, zu unterstützen, so wie die Auffassung der USA bei gleicher oder ähnlicher Gelegenheit auch in der Vergangenheit gewesen sei. Deshalb beantrage er eine Abstimmung. Er nahm sie dann anschließend in seiner Eigenschaft als Präsident vor, ohne daß sich noch ein weiteres Ratsmitglied oder einer der geladenen Teilnehmer zu Wort gemeldet hätte.

Die Abstimmung ergab 10 positive Stimmen (Benin, China, Indien, Libyen, Mauritius, Pakistan, Panama, Rumänien, Sowjetunion, Venezuela), eine Gegenstimme (Vereinigte Staaten), vier Enthaltungen (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada). Damit war der Antrag angenommen, und die PLO konnte teilnehmen. HH

Wirtschaft und Entwicklung

Naturschätze: Viel Sacharbeit und etwas Politik im Ausschuß — Ägyptische Gedanken zum »Gemeineigentum der Menschheit« — Energiefragen im Vordergrund der Beratungen (27)

I. Das Thema der arabischen, durch Israel »besetzten Gebiete« gehört mittlerweile zum ständigen Repertoire von UN-Gremien. Nachdem es kürzlich auf der Weltwasserkonferenz Anlaß zu einer Auseinandersetzung gegeben hatte (s. VN 2/1977 S. 55), spaltete es auch wenig später den Ausschuß des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) für Naturschätze, auf dessen fünfter Tagung (9.—19. Mai 1977) es darüber zur ersten Abstimmung durch Staa-

tenaufwurf in der Geschichte des Ausschusses kam. Gegenstand des Streits war ein Resolutionsentwurf für eine Empfehlung an den ECOSOC (eingebracht von Bangladesch, Indien, Jugoslawien, Kenia, Pakistan und dem Sudan) zum Tagesordnungspunkt ›Ständige Souveränität über natürliche Ressourcen‹. Nach dem Entwurf würde der ECOSOC auf vier einschlägige Resolutionen der Generalversammlung Bezug nehmen, »sein Interesse an den natürlichen Ressourcen von Gebieten unter Fremdherrschaft, Kolonialherrschaft, fremder Besetzung, Apartheid oder Rassendiskriminierung« äußern, den Wunsch bekräftigen, »die unveräußerlichen Rechte von Völkern und die Souveränität von Staaten über ihre natürlichen Ressourcen in Gebieten jenseits ihres Herrschaftsbereichs zu schützen und deren Recht auf Wiedergutmachung und volle Entschädigung für die Ausbeutung und Beschädigung von diesen natürlichen Ressourcen zu gewährleisten« sowie den Generalsekretär um Berichterstattung über entsprechende Aktivitäten ersuchen. Die vier Resolutionen der Generalversammlung betreffen ausnahmslos die »ständige Souveränität über natürliche Ressourcen in den besetzten arabischen Gebieten« (A/Res/3175(XXVIII), 3336(XXIX), 3516(XXX), 31/186). Von den 40 anwesenden von insgesamt 54 Ausschußmitgliedern stimmten 28 mit Ja (unter ihnen Griechenland und Japan) und eines mit Nein (Vereinigte Staaten); elf übten Stimmenthaltung (außer der Bundesrepublik Deutschland neun weitere westliche Staaten sowie Paraguay). Der amerikanische Delegierte bezeichnete die Ausschußempfehlung, mit der sich der ECOSOC auf seiner 63. Tagung wird befassen müssen (6. Juli bis 5. August 1977), als unannehmbar, weil ungenau und oberflächlich. Die meisten anderen westlichen Sprecher hoben demgegenüber darauf ab, das Thema gehöre in andere, nämlich politische Gremien der Vereinten Nationen, nicht aber in den Ausschuß, der für technische Fragen zuständig sei. Der indische Vertreter etwa vertrat dagegen den Standpunkt, der Ausschuß überschreite seine Kompetenzen keineswegs, wenn er auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen durch rassistische Regimes und durch die ›Besetzungsmächte‹ in Südafrika und Nahost eingehe. In diesem Zusammenhang sei hinzugefügt, daß die Resolution, mit der der ECOSOC den Ausschuß 1970 eingerichtet hat (E/Res/1535(XLIX) vom 27. Juli 1970), zwar in ihrer Präambel an das Recht eines jeden Landes erinnert, seine natürlichen Reichtümer und Ressourcen frei auszubeuten, dies in dem eigentlichen Ausschußmandat aber nicht aufgreift, dort vielmehr technische und organisatorische Anweisungen erteilt. Die Vertreter der Mitgliedstaaten sollen überdies möglichst Sachverständige für Fragen der natürlichen Ressourcen sein.

Schließlich sei noch nachgetragen, welche sachlichen Gründe für den Entwurf ins Feld geführt wurden. Für die Antragsteller hielt Pakistan fest, die ›ständige Souveränität über natürliche Ressourcen‹ stelle einen Hauptaspekt der Neuen Weltwirtschaftsordnung dar, und die Frage

dieser Souveränität habe in der jüngeren Vergangenheit zahlreiche internationale Konflikte sowie Kriege ausgelöst. Der Ausschuß würde mithin der Sache des Friedens dienen, wenn er auch den hier spezifisch angesprochenen Gesichtspunkt aufgriffe. Demgegenüber hatte der ägyptische Delegierte, der eigentliche Initiator, der sich den Antragstellern dann aber interessanterweise nicht anschloß, eine nuanciertere Stellungnahme abgegeben. Er hatte versichert, seine Demarche ziele auf kein bestimmtes Land ab und sei rein technischer Art. Die apostrophierten Herrschaftssysteme trügen notwendigerweise vorübergehenden Charakter, wohingegen die natürlichen Ressourcen gemeinschaftliches Eigentum der Menschheit seien und vor wilder Ausbeutung durch solche Regime geschützt werden müßten. Unklar bleibt danach, inwieweit sich die Konzeptionen von Gemeineigentum und souveräner Verfügungsgewalt miteinander vereinbaren lassen.

II. Die Renaissance der Kohlenenergie hält an. Nachdem diesem klassischen Energieträger beispielsweise die Leontief-Studie ›The Future of the World Economy‹ sowie US-Präsident Carter mit seinem Energieprogramm vom 20. April 1977 (Steigerung der Kohleförderung um fast 70 vH) Reverenz erwiesen hatten, gesellte sich nunmehr auch der nur alle zwei Jahre zu ordentlichen Tagungen zusammentretende Ausschuß für Naturschätze zu den Wiederentdeckern.

Der Ausschuß bekannte sich, einem Vorschlag Venezuelas folgend, zu der Lageeinschätzung, die Welt befinde sich in einer Phase des Übergangs von der gegenwärtigen, vorwiegend erdölgeprägten Energiepalette zu einer in erster Linie durch dauerhaftere, alternative, neue und erneuerbare Energiequellen gekennzeichneten, sowie von einer Wirtschaft, in welcher Erdöl und Gas vorwiegend der Energieerzeugung dienen, zu einer Wirtschaft, in der Erdöl und Gas vorwiegend außerhalb des Energiesektors und ohne Substitutionsmöglichkeit eingesetzt werden. Der Ausschuß äußerte die Hoffnung, die Übergangsphase möge genügend kurz sein, dergestalt daß der Wandel ohne weiteres vor Erschöpfung der Erdölvorräte abgeschlossen werden könne.

Unter der Sammelbezeichnung ›neue und erneuerbare‹ Energiequellen war namentlich an Sonne, Wind, Gezeiten und Erdwärme gedacht. In den Ausschußdokumenten und in der Aussprache wurde wiederholt hervorgehoben, daß insoweit speziell auch die Entwicklungsländer keinen Mangel litten. Die vom Zentrum der Vereinten Nationen für Naturschätze, Energie und Transportwesen für die Tagung ausgearbeiteten Studien hatten deren Lage als besonders kritisch bezeichnet, und zwar nicht nur mit Blick auf Verknappungserscheinungen und Engpässe in der Versorgung, sondern gerade auch wegen der durch die Erdölpreiserhöhung bedingten Zahlungsbilanzdefizite (Erdölimportrechnung derzeit 16 Mrd Dollar gegenüber 3,7 Mrd im Jahre 1973). Diese Arbeitsunterlagen wurden von Venezuela und dem Irak, beide OPEC-Mitglieder, mit der Begründung angegriffen, sie würden der Erd-

ölpreiserhöhung insofern nicht gerecht, als deren nutzbringende Effekte zu kurz kämen, nämlich die Stimulation von weltweiter Forschungstätigkeit zugunsten der Energieersparnis und -erhaltung sowie der Erschließung neuer Energiequellen. Im übrigen seien fast ausschließlich OECD-Daten verwendet worden, also Angaben einer schwerlich als unparteiisch zu bezeichnenden Organisation, während die Zahlenwerke von OPEC und UNCTAD keine Berücksichtigung erfahren hätten (in diesem letzteren Sinne vor allem der Irak).

Zu der Perspektive neuer Energiequellen faßte der Ausschuß schließlich keine festen Beschlüsse. Das UN-Sekretariat soll abklären, ob es sinnvoll erscheint, eine Weltkonferenz über neue und erneuerbare Energiequellen abzuhalten. Die westlichen Marktwirtschaftsländer und die sozialistischen Staaten Osteuropas äußerten sich dazu einstweilen zurückhaltend, ohne jedoch grundsätzliche Bedenken anzumelden.

In der Übergangsphase von der ›Petroleumwirtschaft‹ zum Einsatz neuer Energieträger soll die Kohle aushelfen. So stand es in den Arbeitsunterlagen des UN-Zentrums für Naturschätze, Energie und Transportwesen, und das war auch der Standpunkt, den dessen Direktor Baum einnahm. Er trug vor, eine Kohlefördersteigerung koste etwas weniger als eine gleich ergiebige Erdölmehrproduktion. Auf Antrag der sozialistischen Staaten Osteuropas empfahl der Ausschuß dem ECOSOC, sich für eine stärkere Nutzung der Kohle einzusetzen und vor allem den Aussichten für die Gewinnung von flüssigen und gasförmigen Brennstoffen aus Kohle nachzugehen. In diesem Zusammenhang wurde auch in der Aussprache wiederholt ein internationales Kohlesymposium angesprochen, das spätestens 1979 in Polen stattfinden und Probleme der Geologie, des Über- und Untertagebaus, des Transports sowie neuer Nutzungsarten vom Gegenstand haben soll. Über Kernenergie wurde im Ausschuß nicht debattiert. Man respektierte die Spezialkompetenz der IAEA. NJP

UNCTAD: Zucker-Konferenz gescheitert — Einstweilen kein neues Zucker-Abkommen (28)

I. Der Fehlschlag der neunten UN-Zucker-Konferenz (18. April–27. Mai 1977) überrascht nicht. Denn wenn der preispolitische Zweck eines Rohstoffabkommens nur sein kann, Stabilität auf einem festzusetzenden Niveau zu begünstigen, dann war der Konferenz eine überaus schwer zu lösende Aufgabe gestellt. Von der zweiten Hälfte der sechziger Jahre bis 1974 stieg der Zuckerpreis von 1,93 US-Cents je lb (453 Gramm) (Mittel 1965–1968; Tiefpunkt 1967: 1,18 Cents) auf 65,71 Cents (Londoner Börse, 21. November 1974). War er 1976 bereits auf einen mittleren Betrag von 11,51 Cents gesunken, so betrug er im ersten Trimester 1977 nur noch etwa 8,75 Cents. Deutlicher als durch die tatsächliche Preisentwicklung kann auch der Mißerfolg des internationalen Zucker-Abkommens von 1968 (ISA 68) kaum dokumentiert werden. Während der fünfjährigen Laufzeit des Abkom-